

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
16.04.2025

Niederschrift zur Sitzung
GVA/015/2025

11. Neufassung der Hafengebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop Vorlage: 4-078/25

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: JA 8
Beschluss-Nr.: 4-016/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung vom 16.04.2025 die Neufassung der in der Anlage befindlichen Hafengebührensatzung. Es werden die Gebühren aus der Kalkulation der Kubus Kommunalberatung und Service GmbH vom 15.04.2024 und die angepassten Stromgebühren vom 11.03.2025 herangezogen. Die alte Hafengebührensatzung vom 10.04.2012 tritt außer Kraft.

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 5 i.V.m. § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist die Gemeinde berechtigt, Satzungen zu erlassen. Nach §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) ist die Gemeinde berechtigt, Gebühren auf der Grundlage von Satzungen zu erheben. Die Gebühren sind nach §§ 4, 6 KAG M-V zu kalkulieren.

Die Kubus Kommunalberatung und Service GmbH wurde im Oktober 2022 beauftragt, die Hafengebühren neu zu berechnen. Dabei handelt es sich neben den Liegegebühren um die Slipgebühren, die Stromgebühren sowie die Wasserentnahme- als auch die Duschgebühren. Dem Finanzausschuss wurden die Ergebnisse in Form des Kalkulationsberichtes zur Verfügung gestellt. Die Empfehlung des Ausschusses ist, die Gebühren auf Basis des Berichtes für die folgenden Perioden heranzuziehen. Sie wurden entsprechend besserer Handhabbarkeit vor Ort am Hafen gerundet in die Gebührensatzung aufgenommen. Nochmals überarbeitet wurden auf Anraten des Finanzausschusses die Stromgebühren. Die Berechnung liegt neben dem Kalkulationsbericht vor und enthält Anpassungen in den Prognosewerten zum Stromverbrauch und im Öffentlichkeitsanteil.

In der Anlage beigefügt ist der Entwurf über die Neufassung der Hafengebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop. Neben den neuen Gebühren wurden im Entwurf weitere notwendige rechtliche Anpassungen in rot und zusätzliche Informationen in blau hinterlegt. Die Neufassung enthält dann ausschließlich die Angaben, die zur Beschlussfassung in der Satzung enthalten sein sollen. Aufgrund des Umfangs der Änderungen wird eine Neufassung der Satzung vorgenommen. Die Satzung vom 10.04.2012 tritt mit Beschlussfassung außer Kraft.

Unterschrift
gez. A. Winter

Finanzielle Auswirkungen: keine

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.


Benjamin Heinke
Bürgermeister

